

Magolder

Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 70.

Freitag den 29. August

1856.

Die Königl. württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt Magold.

Im Verlage der Meyler'schen Buchhandlung ist vor Kurzem

das Medicinalwesen des Königreichs Württemberg unter systematischer Zusammenstellung der dasselbe betreffenden Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, Normal-Erlasse etc., dargestellt von Dr. W. A. Riecke, erschienen.

Auf Ansuchen der Buchhandlung und nach der Vernehmung des Medicinal-Collegiums hat sich das K. Ministerium des Innern bewogen gefunden, der K. Kreisregierung den Auftrag zu ertheilen, die ihr nachgesetzten Bezirksämter und durch dieselben die Ortsvorsteher und das ärztliche Personal auf diese Schrift mit dem Anfügen besonders aufmerksam zu machen, daß sie nach dem Urtheile des Medicinal-Collegiums vor dem in den Jahren 1840 und 1847 in demselben Verlage erschienenen „Handbuch der im Königreich Württemberg geltenden medicinal-polizeilichen Gesetze und Verordnungen“ neben der Fortführung der Gesetzgebung auf den neuesten Stand die wesentlichen Vorzüge voraus habe,

1) daß in derselben nicht nur die älteren gesetzlichen Bestimmungen in ausführlicher Vollständigkeit gegeben sind, als dieß in dem Pistorius'schen Handbuch der Fall war, sondern auch eine sorgfältigere Eichtung derselben in der Richtung stattgefunden hat, ob und inwiefern ihre Bestimmungen noch als geltendes Recht anzusehen sind;

2) daß neben den im Regierungsblatt aufgeführten Bestimmungen auch die ungedruckten Normal-Erlasse in derselben Aufnahme gefunden haben, und

3) überdieß über die wichtigsten der in Württemberg bestehenden Privatfrankenanstalten und sonstigen für die Krankenpflege bestehenden Einrichtungen in dieser Schrift Nachricht gegeben ist, weshalb ihre Anschaffung als eine wesentliche Erleichterung für den öffentlichen Dienst sich von selbst empfehle.

Das Oberamt hat nun hienach in seinem Theile das Weitere zu besorgen.

Reutlingen, den 16. August 1856.

Autenrieth. Kirchgraber.

Vorstehendes wird hiemit zur Kenntniß des ärztlichen Personals und der Ortsvorsteher gebracht.

Magold, den 25. August 1856.

K. Oberamt. Wiebeking.

Vorstehendes den HH. Ortsvorstehern und dem ärztlichen Publikum anempfohlene Buch kann auch durch G. Kaiser'sche Buchhandlung.

2^{te} Oberamtsgericht Magold.

Haiterbach. Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Ganttsache ist zur Schulden-Liquidation etc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber nicht angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, Gegenstände und der Bestätigung des

Güterspiegels der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfaud versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfaunden nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Verbringung eines beseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich er-

klärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen Jakob Friedrich Müller, Blattmacher in Haiterbach, Donnerstag den 25. Sept. 1856, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Haiterbach. Magold, den 20. August 1856. K. Oberamtsgericht. Mitternacht.

2^{te} Rentamt Bernegg.

Groß-Rutholz- und Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 2. Sept. d. J., Morgens 9 Uhr, werden aus den Walddistrikten Kegelshardt, Schillberg, Ficht-



wald und Neubann im Gasthaus zum
Waldhorn dahier:

2 eichene Stämme 30 u. 40' lang
und 14" mittl. Durchmesser,
57 Stämme Lang- und Klobholz
(Ausschuß) und
117 Klaster tannene Scheiter und
Prügel,
gegen baare Bezahlung öffentlich ver-
steigert, wozu die Liebhaber hiemit
eingeladen werden.

Den 23. August 1856.

Freih. v. Gültlingen'sches
Rentamt.

Berneck.

Geld-Offert.

200 — 300 fl.

hat auszuleihen das
Freih. v. Gültlingen'sche
Rentamt.

21² Altenstaig.

Braunbierzeug

ist zu haben bei
Blumenwirth Buob.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Der Unterzeichnete nimmt einen or-
dentlichen Menschen in die Lehre auf.
Ehr. Hausmann,
Schneidermeister.

21¹ Nagold.

Bierbrauer-Lehrlings-
Gesuch.

Ein junger, gehörig kräftiger Mensch,
der Lust hat, die Bierbrauerei gründ-
lich zu erlernen, findet eine Lehrstelle.
Näheres ertheilt
die Redaktion.

21² Ebershardt,

Oberamts Nagold.

Geld-Offert.

Bei dem Unterzeichneten liegen ge-
gen gesetzliche Versicherung

150 fl.

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Andreas Weick,
Pfleger.

21¹ Spielberg,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat
400 fl.

Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Si-
cherheit auszuleihen.

Friedrich Stifel.

21¹ Warth,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat
185 fl.

Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Si-
cherheit auszuleihen.

Johannes Kirn.

G. Werner's Vortrag

Dienstag den 2. Sept., Abends 8 Uhr,
in Ebhausen.

Nagold.

Weisse und braune Lumpen, sowie
auch Knochen kauft und zahlt gute Preise
G. Zaifer.

21²

Altenstaig.

Glas- und Porcellain-Waaren-Empfehlung.

Der Unterzeichnete ist nunmehr im Besitz eines sehr reichhaltigen Lagers von Glas-
und Porcellain-Waaren und erlaubt sich solche zu geneigter Abnahme höflichst zu em-
pfehlen, unter Zusicherung guter Waare und sehr billigen Preisen, besonders bei größeren
Partien.

Auch können jederzeit auf beide Artikel Bestellungen gemacht werden, indem
stets Musterbücher vorliegen.

Julius Huber.

Allerlei.

Das Wasserglas, sein Nutzen und seine
Anwendungen.

Von Dr. Gall.

Aus Vöttger's polytechnischem Notizblatt, 1856, No. 5.

Wollt ihr eure Wohnungen, eure Vorrathshäuser,
eure Stallungen, eure Fabriken gegen die Flammen
schützen: überzieht alles Entzündliche daran mit Wasser-
glas; wollt ihr euern Kirchen und Tempeln, euern Thea-

tern, euern Prachtgebäuden, euern Denkmälern und Sta-
tuen eine zehnfache Widerstandsfähigkeit gegen den Zahn
der Zeit verleihen: überzieht sie, selbst von außen, mit
Wasserglas; wollt ihr den verderblichen Schwamm,
Fäulniß, Moder erzeugenden Wirkungen der feuchten
Dünste in euern Wohnungen, Stallungen und Fabriken
begegnen: überzieht die Wände und Decken der denselben
ausgesetzten Räume mit Wasserglas; wollt ihr die Er-
haltung jener Reinlichkeit möglich machen, welche in so
manchen Gewerben die erste und unerläßliche Bedingung
eines erfolgreichen Betriebes ist: überzieht die dazu die-

nenden Räume eurer Milchereien, eurer Brennereien, Bierbrauereien, Essigkammern, Zuckerrfabriken etc. mit Wasserglas und trinkt damit alle Böttche und Behälter, worin Flüssigkeiten gähren, maceriren oder aufbewahrt werden sollen; wollt ihr den Wandmalereien eurer Gemächer, dem Farbendruck auf den Tapeten eine solche Festigkeit geben, daß sie mit Wasser abgewaschen werden können: bedient euch zur Befestigung der Farben des Wasserglases; wollt ihr — „Aber was ist denn Wasserglas?“ hör' ich hundert Stimmen wie aus einem Munde fragen. Ja, so gründlich hat schon zur Zeit der Großväter, die aus Reid und Dümel entsprungene, specifisch deutsche Sucht, jedes vaterländische Verdienst zu verkleinern, herabzuziehen, zu verläunden, die schöne deutsche Erfindung des Wasserglases zu Grunde gerichtet, daß von den Enkeln kaum der Zehntausendste es nur dem Namen nach kennt, während dessen Darstellung Tausende von erwerblosen Arbeitern beschäftigen und Brod geben könnte, welche die Gesellschaft so kurzfristig ist, jetzt als unfreiwillige Müßiggänger zu ernähren, und während wir den unzähligen Anwendungen desselben alljährlich die Erhaltung von Millionen an geschaffenen Werthen verdanken würden. Doch vernehmen wir über das Wasserglas unsern Chemiker Liebig.

„Ich hatte — sagt derselbe im Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung — die Weltausstellung in Paris gesehen, und begleitete auf meinem Wege nach England meinen langjährigen Freund Kuhlmann nach Lille, seinem Wohnsitz; er hatte versprochen, mir in der chemischen Fabrikation mehreres Neue zu zeigen, was mich überraschen würde, und meine Neugierde, übersättigt von dem, was ich in Paris gesehen, war nicht wenig gespannt.“

„Was ich Ihnen in Lille zeigen will — sagte mir mein Freund — ist das Mittel, das den Zerstörungen durch Feuer, Fäulniß und Verwitterung eine Grenze setzt; es ist das von Ihrem berühmten Landsmanne Fuchs in München entdeckte und für diese und andere gleich wichtige Zwecke vorgeschlagene Wasserglas; ich habe es in Frankreich eingeführt, wo es eine unendliche Verbreitung gefunden hat. Unsere Architekten wenden es an, um die mit gewöhnlichem oder mit hydraulischem Mörtel überzogenen Mauern, um Häuser und Kirchen, aus verwittertem Stein aufgeführt, vor dem Zahn der Zeit zu schützen; mit verschiedenen Farben gemischt, dient es zum Anstrich auf Holz, Stein und Eisen; es wird in den Kattun-Druckereien und Tapeten-Fabriken auf Papier und Baumwolle verwandt; das Holz, mit Wasserglas getränkt, verliert seine Entzündlichkeit.“

„Ich war in der That überrascht, als ich in der Nähe von Lille die Wasserglas-Fabrik meines Freundes besichtigte, deren großartige Ausdehnung, wie sich leicht wahrnehmen ließ, berechnet war, Tausende von Centnern dieses Produkts dem Handel und den Gewerben zu liefern. Ich war erstaunt und beschämt, — beschämt, weil in Deutschland das Wasserglas im eigentlichen Sinne nur in den chemischen Handbüchern existirt, und weil ich wußte, mit welchen Widerwärtigkeiten mein Freund Fuchs viele

Jahre lang zu kämpfen hatte, um nur eine einzige der vielen nützlichen Anwendungen, deren es fähig ist, verwirklicht zu sehen.“

„Das merkwürdige Produkt, das Fuchs mit dem Namen „Wasserglas“ bezeichnet hat, ist ein Glas, welches sich im Wasser löst; es wird in der Regel durch einfaches Zusammenschmelzen von 15 Theilen Quarz, 10 Theilen Potasche (oder 9 Theilen Soda) und 1 Theil Kohle dargestellt und ist in trockenem Zustande wasserhell, hart und etwas schwer schmelzbar; wenn es fein gepulvert in siedendes Wasser getragen wird, so löst es sich bei fortgesetztem Sieden, in 5–6 Theilen Wasser vollkommen zu einer syrupdicken Flüssigkeit auf, die, auf Glas, Mörten, Holz aufgestrichen, zu einem unverbrennlichen Firniß eintrocknet. In Lille wurde diese Flüssigkeit direct durch Auflösung von Quarz (Feuerstein) in einer starken Natronlauge in eisernen Kesseln, unter einem Druck von 7–8 Atmosphären, also ohne vorangehende Schmelzung, dargestellt.“

„Es gibt einen sehr einfachen Versuch, welcher die wichtigsten Eigenschaften des Wasserglases anschaulich macht, es ist folgender: Man legt in eine Auflösung von Wasserglas, welche etwa 10 Procent trockene Substanz enthält, ein Stück gewöhnlicher Schreibkreide, vorher benetzt mit gewöhnlichem Wasser, und lasse es 4 bis 5 Tage darin liegen. Wenn man es nach dieser Zeit aus der Flüssigkeit herausnimmt und trocknet, so wird man wahrnehmen, daß die Kreide alle ihre gewöhnlichen Eigenschaften verloren hat; aus einer weichen, färbenden Substanz ist sie in eine steinharte Masse übergegangen, welche mit dem Fingernagel keinen Eindruck mehr annimmt und, mit einem platten Körper gerieben, Politur erhält; diese Aenderung in der ersten Beschaffenheit erstreckt sich tief in das Innere des Stückes, je nach der Einwirkung des Wasserglases, und rührt von einer wahren Verbindung derselben mit dem Kieselgase her, zu einer Masse, die durch Wasser und Kohlensäure nicht mehr angegriffen wird. Man wird hieraus den Nutzen des Wasserglases auf Mauern und Kalkwänden und auf porösem verwittertem Baustein leicht verstehen; wenn sie damit bis zur Sättigung getränkt werden, so wird ihre Oberfläche wie verkieselt und gegen die Einwirkung der Bitterung mehr als durch irgend ein anderes bekanntes Mittel geschützt.“

So weit unser berühmter Landsmann. So wie in Frankreich, so hat auch in Oestreich die so unberechenbar wichtige Erfindung des Oberberggraths Fuchs, Professor der Chemie und Mineralogie an der Universität München, bereits seit mehr als 20 Jahren eine stets zunehmende Verbreitung gefunden. Eine auf Veranlassung des rühmlichst bekannten Technikers G. J. Anthon, Direktor der gräflich Wurmbrand'schen Herrschaft Weisgrün errichtete Wasserglas-Fabrik liefert dessen jährlich Tausende von Centnern,

- a) in festem Zustande zu 20 fl. C.M. per Wiener Centner (= 120 Pfund Zollgewicht);
- b) als Wasserglas-Gallerte und zwar in thönernen

Flaschen von 36—40 Pfund Inhalt zu 10—12 fl. per Centner, und

c) ebenfalls als Gallerte in gläsernen Flaschen von 1½ Pfund Inhalt, die Flasche zu 15 fr.

Etwa 12—13 Pfund dieser schützenden Substanz reichen zu einem einmaligen Anstrich einer Holzfläche von 1000 Quadratfuß hin.

Jetzt nachdem das Wasserglas, wie so viele ursprünglich deutsche Erfindungen, fast als eine ausländische zu uns kommt, oder man sich, um das Verdienst eines Landsmannes nicht anerkennen zu müssen, doch überreden kann, sie habe, um praktisch zu werden, noch fremder Verbesserung bedurft, wie dasselbe wohl auch bei uns die verdiente Anerkennung finden und auch die deutsche Presse — die häufig nur für nicht deutsche Fortschritte unbezahlten Raum hat, deutsche Erfindungen und Verbesserungen aber meistens unbeachtet läßt — wohl ihre Schuldigkeit thun, um die Vortheile der Fabrikation und die Segnungen der Anwendungen des Wasserglases auch dem Lande, dem es seine Erfindung verdankt, zuzuwenden.

Aus der Schweiz, 18. August. Die Appenzeller Zeitung erzählt folgenden Vorfall aus Trogen: Die Mutter eines 11jährigen Knaben wollte denselben, da es Sonntag war, mit sich in den Gottesdienst nehmen. Vergeblich suchte sie aber unter den nach Gewohnheit in Reihe und Glied aufgestellten Schuhen ihrer vielen Kinder diejenigen ihres Knaben Ulrich. Sie konnte dieselben nirgends finden, und sah sich darum veranlaßt, ihren Knaben zu Hause zu lassen. Derselbe wollte nun die freie Zeit zum Baden benutzen, und — ertrank. Wie die Mutter aus der Kirche zurückkehrte, kam ihr die Schreckensbotschaft entgegen, und beim Eintritt ins Haus war das Erste, das sich ihren Blicken darbot — die Schuhe ihres ertrunkenen Knaben, am gewohnten Plage stehend, wo sie dieselben vorher vergeblich gesucht hatte.

Die Victoria Regia im königlichen botanischen Garten in Berlin hat sich in diesem Jahre nicht nur glücklich entwickelt, sondern ist auch weit früher zur Blüthe gelangt, als im verflossenen Jahre. Das größte Blatt hat einen Umfang von fünfzehn Fuß. Die erste Blüthe kam gegen Ende des verflossenen Monats zum Vorschein. Der Kunst- und Handelsgärtner Götsche in Berlin hat die Victoria Regia schon drei Jahre ohne Feuerung, jedoch noch in einem Hause, gebaut. Dieses Jahr hat er im freien Lande ein Bassin aufgestellt und am 22. April eine Victoriapflanze in dasselbe gesenkt. Das Bassin wurde nach Art eines Sattelhauses auf beiden Seiten mit Mistbeetfenstern, so wie während der Nacht zur Abwehr der Kälte mit Strohecken und späterhin der Reinlichkeit wegen, mit Läden belegt. Die Dünger-Untersage wurde von 14 zu 14 Tagen ergänzt, was hier viel bequemer geschehen kann, als im Warmhause. Die Pflanze gedieh zusehends, und schon am 30. Juni war die erste Blume vorhanden, die Blätter waren voll und schön, und hatten die größten einen Durchmesser von 5 Fuß.

(Helfe, was helfen kann.) Der „Courier de Bayonne“ erzählt, daß kürzlich auf der spanischen Seite der Bidassoa eine robuste Bäuerin von einer Dame ängstlich gefragt wurde, ob der Fluß hier zu durchwaten sei. „Ja wohl, ich bin schon über hundert Male hindurchgeschritten,“ antwortete die Bäuerin. Die Dame schien sich jedoch vor dem Wagestücke zu fürchten und fragte die Bäuerin: ob sie gegen Geld und gute Worte ihr nicht behülflich sein wolle. „Herzlich gern,“ entgegnete diese, nahm die Fremde und trug sie hinüber. Am französischen Ufer angekommen, entkleidete sich die Fremde, worauf ein Herr in Männerkleidern, unter dem Damennanzege, zum Vorschein kam. Er machte aus letzterem ein Paket, das er der Bäuerin nebst einem Vierzigfrancstück schenkte, und verschwand. Man vermuthet, daß der geheimnißvolle Fremde ein angesehenener politischer Flüchtling war, der Spanien, in Folge der letzten Aufstände, verlassen mußte.

Ein junger Geschäftsmann in einer Vorstadt von Wien hat in das Schaufenster seines Ladens einen mit allem Aufwande von Kalligraphie geschriebenen Zettel geklebt folgenden Inhalts. „Der Besitzer dieses Geschäftes wünscht sich baldmöglichst mit einem braven Mädchen oder einer jungen Wittwe zu verhehelichen.“ Seit Erscheinung dieses mit rother Tinte auf grünem Grunde geschriebenen Heirathsantrages wird der Laden des Vocativus von unverheiratheten Käuferinnen nicht leer, die alle in der Hoffnung sind, den heirathslustigen Gewerksinhaber zu fapern.

Die kaiserliche Amme darf das Kind von Frankreich weder küssen noch ihrer Zärtlichkeit in Worten Luft machen. Neulich fand sie der Kaiser in Thränen schwimmend. Wir wollen einen Vergleich schließen, sagte er; küssen Sie das Kind, soviel Sie wollen, ich verbiete Ihnen aber, Schmeicheleiworte zu brauchen, die seines Ranges unwürdig sind.

Aus Bedford wird eine gar merkwürdige Geschichte über Selbstentzündungen berichtet. Sie lautet in Kürze folgendermaßen: Am Ungeziefer zu vertilgen, hatte Jemand in seiner Stube Schwefel angezündet; dieser brannte das Gefäß in der sorgfältig verschlossenen Stube durch und steckte den Fußboden in Brand, aber das Feuer wurde rechtzeitig entdeckt und gelöscht. Vier Tage später (am 16.) sollte die ausgeräucherte Stube wieder als Schlafstube benutzt werden, aber von diesem Tage an begann das Wunder. Feuchte Wäsche, die auf den Boden fiel, entzündete sich von selbst; Tags darauf brach in Gegenwart gebildeter Zeugen wohl 30 Mal an verschiedenen Stellen des Hauses Feuer aus. Aus jeder Schublade qualmte Rauch hervor; ein Herr legte sein Taschentuch aufs Sopha, es fing zu brennen an; ein anderer trocknete seine Hände, da entzündete sich das feuchte Handtuch, kurz der Spuk war im ganzen Hause, und am anderen Tage waren alle darin befindlichen Gegenstände, Möbel, Kleider, Wäsche, halb verkohlt. Eine gerichtliche Untersuchung hat die Thatfachen konstatirt. (St.A.)